

Im Oktober 2021

## **10 Kernpunkte des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) e. V. für eine Energie- und Klimaschutzpolitik der neuen Bundesregierung**

Diese Legislaturperiode wird entscheidend für die Erreichbarkeit der Klimaziele und für eine Einhaltung der Pariser Vereinbarungen sein. Klimaschutz muss hierfür umfassend und als Querschnittsaufgabe verstanden werden, die alle Politikbereiche in den Blick nimmt. Der Energiewende kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund fordern wir die neue Bundesregierung dazu auf, klare Regelungen zu treffen, die eine Klimaneutralität bis 2045 sicherstellen. Zentrale Elemente dabei sind u. a. die Stärkung von Energieeffizienzmaßnahmen, der Abbau bürokratischer Hürden, die Auflösung von Zielkonflikten, eine beschleunigte Umsetzung von Maßnahmen, eine nachhaltige Umlenkung von Investitionen, eine Forcierung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, eine Ertüchtigung der kommunalen Möglichkeiten wie bspw. beim Energiemanagement oder der Wärmeplanung, sowie eine Stärkung der Informations-, Beratungs-, Aus- und Weiterbildungsprogramme. Gleichzeitig müssen soziale Härten vermieden werden. Aus Sicht des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) e. V. spielen hierfür vor allem die folgenden 10 Kernpunkte eine zentrale Rolle.

### **1) Klimaschutz umfassend denken – soziale Härten vermeiden**

Für eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik der kommenden Jahre braucht es eine adäquate Governance-Struktur, die Klimapolitik als Querschnittsaufgabe versteht, abbildet und umsetzt – und die die inhaltliche Vorbereitung, Planung und politische Umsetzung begleitet, dabei Zielkonflikte vermeidet, sowie die Kommunikation nach Innen und Außen sichert. Dazu muss Klimapolitik in allen relevanten Strukturen ressortübergreifend fest verankert werden. Hierbei müssen Klimaschutz und Klimaanpassung zwingend zusammen gedacht werden und mit dem Fokus auf Resilienz gemeinsam Richtschnur für Planung und Umsetzung sein. Bestehende Konkurrenzen in den Handlungsfeldern und in den jeweiligen Förderprogrammen müssen erkannt und aufgelöst werden. So sollten bspw. für eine Dachbegrünung und die Nutzung der Dachfläche für PV-Anlagen Lösungen aus diesem Zielkonflikt erarbeitet werden. Nur so können wir nachhaltig zukunftsfähig auf die Folgen des Klimawandels vorbereitet sein.

Ebenso braucht es einen stringenten Abbau bürokratischer Hürden, die Klimaschutzmaßnahmen aktiv einschränken (bspw. beim Mieterstrom, bei der Bauverordnungen etc.). Darüber hinaus sollten die Strukturen und Programme so ausgestaltet sein, dass sie nachhaltig in die Kommunen hineinwirken können. Ziel muss es sein, die Voraussetzungen für langfristige Strukturen in den Kommunen zu schaffen und Bestehende zu sichern. Andernfalls kann keine kontinuierliche Expertise in den Kommunen entstehen. Diese ist aber unabdingbar, um die oft komplexen Projektprozesse in den Kommunen adäquat und selbstbestimmt initiieren und auch begleiten zu können. Hierfür bedarf es auch einer entsprechenden Ausgestaltung der Kommunal-Richtlinie, die u. a. auch Erstvorhaben (Klimaschutzkonzepte) in Mitgliedskommunen von Landkreisen ermöglicht.

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die sozialverträgliche Ausgestaltung sollte daher Dreh- und Angelpunkt sein. Denn die Energiewende kann nur gelingen, wenn wir alle erreichen und mitnehmen. Ein besonderes Augenmerk müssen wir dabei auf Bevölkerungsgruppen legen, die wenig bis gar keine direkten Gestaltungsmöglichkeiten haben. Nicht nur vor dem aktuellen Hintergrund der rasant steigenden Energiepreise sind daher Unterstützungsangebote für einkommensschwache Haushalte von herausragender Bedeutung - sind diese doch von den derzeitigen Marktmechanismen besonders betroffen. Umso wichtiger ist es, den Haushalten Hilfestellungen zu geben, wie sie Strom im Haushalt einsparen und damit ihre Ausgaben senken können. Der vom eaD in Zusammenarbeit mit dem DCV umgesetzte Stromspar-Check ist hierfür ein gutes Beispiel: Mit ihm schaffen wir eine Verbindung von Klima- und Sozialpolitik vor Ort. Im Stromspar-Check werden langzeitarbeitslose Menschen zu Energieberatern ausgebildet und beraten einkommensschwache Haushalte zu Einsparpotenzialen im Bereich Strom und Wärme. In den vergangenen 13 Jahren wurde diese Idee mehr als erfolgreich umgesetzt. In 150 Standorten wurden fast 400.000 Haushalte mit geringem Einkommen und damit fast 1 Millionen Menschen beraten. Im Schnitt spart jeder besuchte Haushalt etwa 20% seiner jährlichen Energiekosten ein, das sind knapp 200 Euro. Und das ist eine spürbare finanzielle Entlastung für die Haushalte. Auch das Klima profitiert: Bis zu 530 kg CO<sub>2</sub> spart jeder Haushalt pro Jahr. Insgesamt konnte so bereits eine CO<sub>2</sub>-Reduktion von rund 620.000 Tonnen erreicht werden. Und auch die öffentliche Hand profitiert von der Einsparberatung. Über die Lebensdauer der eingebauten Soforthilfen wie etwa LEDs, wassersparenden Duschköpfe oder schaltbare Steckerleisten sparen die Kommunen 192 Euro und der Bund 124 Euro bei den Kosten für die Unterkunft von Haushalten im Transferleistungsbezug. Es wird also eine win win win – Situation für alle Beteiligten geschaffen. Projekte wie den Stromspar-Check gilt es für die Zukunft zu verstetigen und auszubauen. So kann die Anzahl an Stromsperrern effektiv reduziert und die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudesektor durch Verhaltensänderungen und geringinvestive Maßnahmen wirksam reduziert werden.

## **2) Erneuerbare Energien und Infrastrukturen schneller ausbauen**

Auf Basis der einschlägigen Studien (BEE, dena, DUH, EWI, etc.) ist von voraussichtlich 700-750 TWh an Strombedarf im Jahr 2030 und folglich einer notwendigen EE-Stromproduktion von 455 – 488 TWh auszugehen. Die aktuell im EEG verankerten Ausbaupfade decken diese Stromerwartung allerdings nicht ab. Vor dem Hintergrund der wachsenden Rolle von Strom im Rahmen der zunehmenden Sektorenkopplung sowie der nationalen Wasserstoffstrategie müssen die Ausbauziele und die darauf aufsetzenden jährlichen Zielkorridore daher zwingend nach oben korrigiert werden. So muss das Ziel für den Ausbau der erneuerbaren Energien im Jahr 2030 bei mindestens 75 Prozent liegen, anders sind die Klimaziele von Paris nicht zu erreichen. Selbst wenn man den unteren Rand der Bedarfsprognose anlegt und von einem Anteil von 65 Prozent ausgeht, ist mindestens ein Zubau von 5 GW Wind onshore, 2 GW Wind offshore und 10 GW PV pro Jahr erforderlich.

Gleichzeitig müssen die Flächenplanungen angepasst sowie die Genehmigungsprozesse deutlich gestrafft und durch verbindliche Fristvorgaben und Standardisierung der artenschutzrechtlichen Vorgaben vereinfacht werden. Um bestehende Blockaden von mehreren Gigawatt Windkraft an Land aufzuheben, müssen u. a. das Regelwerk für Funknavigation im Luftverkehrsgesetz schnellstmöglich angepasst und Flächennutzungskonflikte kooperativ aufgelöst werden.

Darüber hinaus brauchen wir für den Umstieg auf Elektromobilität als einen Teil der Verkehrswende einen schnellen, flächendeckenden Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur. Zum einen an den Verkehrswegen, zum anderen aber auch im innerstädtischen Bereich sowie in Form von Gebäudeertüchtigungen, damit immer mehr Haushalte, ihr E-Auto auch sicher und zuverlässig zuhause laden können. Ebenso braucht es eine einheitliche Bezahl- und Tarifstruktur, die das Nutzen der Ladesäulen vereinfacht. Nur so kann es gelingen, schnell den Umstieg von fossil betriebenen Kraftfahrzeugen auf Elektroautos zu bewerkstelligen. Grundsätzlich muss es jedoch um Verkehrsvermeidung und -verlagerung auf den ÖPNV Gehen.

## **3) Vorbildfunktion der öffentlichen Hand ernst nehmen**

Der eaD unterstützt den Grundgedanken, dass einem öffentlichen Gebäude eine Vorbildfunktion zukommt. Zum einen, da sich die öffentliche Hand verantwortlich für die Bekämpfung des Klimawandels zeigen sollte. Zum anderen, weil sie auf diesem Wege auch Vorreiter bei der Einführung neuer energieeffizienter und klimaschonender Technologien sein und so den Markt für den Privat- und Wirtschaftsbereich bereiten kann. Gleichzeitig werden so die regionale Wirtschaft und das Handwerk vor Ort gestärkt. Liegenschaften der öffentlichen Hand bieten ein riesiges Ausbaupotenzial für Erneuerbare. Viele Gemeinden

investieren bereits in Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern ihrer Verwaltungs- und Wohngebäude, Kitas oder Sportstätten. Angesichts eines Investitionsrückstandes von insgesamt 149 Milliarden Euro ist jedoch vielen Gemeinden eine weitere Erschließung und Nutzung ihrer kommunalen Dächer für PV-Anlagen oft nicht möglich. Hier sollten regulatorische Vereinfachungen wie z. B. bei der Drittmengenabgrenzung und entsprechende Förderanreize wie bspw. eine Neuauflage des 100.000 Dächer-Programms mit einer Ausrichtung auf öffentliche Gebäude Unterstützung anbieten. Auch der Einsatz Erneuerbarer und die Steigerung der Energieeffizienz im Bereich der Heizwärmebereitstellung bieten noch ein erhebliches Emissionsminderungspotenzial, das es durch effektive Förderanreize zu heben gilt. Ebenso sollte die Erstellung und begleitende Umsetzung von Sanierungsfahrplänen für eigene Liegenschaften vorangetrieben werden.

#### **4) Effizienz der Gebäude steigern, Standards erhöhen, Nachhaltigkeit im Lebenszyklus fokussieren**

Mit den im jüngst novellierten Gebäude-Energien-Gesetz (GEG) festgelegten Gebäudestandards für Neubauten werden die Treibhausgasemissionen für mindestens 30 Jahre auf Basis von 2016 fixiert, da es ökonomisch nicht darstellbar ist, einen Neubau in dieser Zeitspanne noch einmal umfassend energetisch zu sanieren. Gebäude, die heute gebaut werden, müssen daher zwingend kompatibel mit den Langzeitklimazielen errichtet werden. Langfristige, vorausschauende Strategien sind dringend erforderlich – zumal die erforderlichen Techniken bereits marktverfügbar sind. Ebenso fehlt dem aktuellen GEG jegliche Vision für den nachhaltigen Umgang mit dem Gebäudebestand. Diese ist jedoch für eine Klimazielerreichung zwingend nötig, da vor allem der Bestand an älteren Gebäuden mit einem Anteil von rund drei Vierteln für den Hauptanteil der CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich ist.

Wir fordern daher die gesetzliche Festlegung von Gebäudestandards auf Basis des KfW-Effizienzhauses 40 bei Neubauten sowie bei umfangreichen Sanierungen im Bestand auf Basis des KfW-Effizienzhauses 55. Ebenso ist die Bilanzierung sukzessive auf den Lebenszyklus von Gebäuden (inkl. Herstellung und Entsorgung) auszuweiten. Zudem muss endgültig aus der Förderung fossiler Heizträger, insbesondere von Öl und Erdgas, ausgestiegen werden. Dies gilt es in einem GEG 2.0 zu regeln.

#### **5) Dezentrale Erneuerbaren-Potentiale effizient nutzen**

Eine möglichst dezentrale und verbrauchsnahe Energieversorgung mit Strom und Wärme stärkt nicht nur die regionale Wertschöpfung und die Versorgungssicherheit durch ein robusteres System. Ein dezentrales Energiesystem kann auch deutlich smarter und effizienter

und damit auch kostengünstiger sein. Gleichzeitig wird auch die Möglichkeit der Beteiligung, Teilhabe und Mitwirkung der Bevölkerung vor Ort und damit auch die Akzeptanz für notwendige Maßnahmen gefördert.

Allein in den 20 größten deutschen Städten gibt es laut einer Studie (BSW, gdW, DM und eaD) ein zu hebendes Potenzial von bis zu 33.000 Photovoltaikanlagen auf großen Wohngebäuden. Rund 1,4 Millionen Mieterinnen und Mieter könnten damit preiswerten Solarstrom beziehen. Bis zu 500.000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Einsparungen pro Jahr könnten durch die zusätzlich installierten PV-Anlagen mit einer Leistung von bis zu 1,1 GWp erzielt werden. Unser Ziel sollte es sein, jedes geeignete Dach mit einer PV-Anlage zu versehen. Die Realisierung solcher Dach-Solaranlagen könnte vor allem dadurch deutlich erleichtert werden, wenn die neue Bundesregierung Mieterstrom, der nicht durch das öffentliche Stromnetz geleitet wird, von der EEG-Umlage befreit. Damit würden Mieter endlich auch Eigenheimbesitzern gleichgestellt, die die Vorteile der Eigenversorgung schon länger in Anspruch nehmen können. In Deutschland gibt es 22 Millionen private Haushalte in Mehrfamilienhäusern, die so Erneuerbaren Strom nutzen könnten. Ein weiteres Hemmnis für die effiziente Ausnutzung der Dachpotentiale bspw. durch Mieterstrommodelle ist die komplizierte und kostenintensive Installation der Netzanschluss- und Haustechnik zur Verteilung und Abrechnung des PV-Stroms. Bei der aktuellen Fördersituation ist eine wirtschaftliche Darstellung der Kosten kaum möglich. Daher wäre es sinnvoll, hier ergänzend anzusetzen. So sollten neben einer spürbaren Entbürokratisierung des PV-Betriebs u. a. Bundes- und Länderprogramme stärker additiv ausgestaltet werden, um so Synergien besser nutzen zu können. Das gilt auch für den Umbau des elektrischen Hausanschlusses hin zu PV Ready.

In diesem Zusammenhang gilt es ebenfalls, den Quartierszusammenhang zu stärken und eine dezentrale Energieversorgung auch über die eigentliche Grundstücksgrenze und den „räumlichen Zusammenhang“ hinaus zu ermöglichen. So können zum einen Synergieeffekte wesentlich besser genutzt und zum anderen auf diesem Wege auch Gebäude in Versorgungs- und Sanierungsmaßnahmen einbezogen werden, für die dies sonst nicht möglich gewesen wäre.

## **6) Kommunales Energiemanagement und Energiedienstleistungen stärken**

Die Kommunen spielen eine zentrale Rolle bei der Erreichung der Klimaziele. Für die Investitionen in erneuerbare Energien, die energetische Gebäudesanierung, die Anpassungen an den Klimawandel sowie die klimaneutrale Umstrukturierung der Daseinsvorsorge in den Bereichen Trinkwasser, Abwasser und Abfall brauchen sie Handlungsspielraum und vor allem nachhaltige Unterstützung und Begleitung. Kommunales Energiemanagement spielt dabei eine wichtige Rolle. Werkzeuge wie bspw. das von den Energieagenturen Baden-Württembergs, Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens gemeinsam entwickelte

Kom.EMS bieten die Möglichkeit, das Energiemanagement einer kommunalen Verwaltung anhand von transparenten Kriterien zu bewerten, zu optimieren und zu verstetigen. Denn ein funktionierendes Energiemanagement-System ist die Voraussetzung für die kontinuierliche Optimierung der energiebezogenen Leistungsfähigkeit einer kommunalen Verwaltung. Hierzu gehören sowohl die optimierte Betriebsführung der Bestandsgebäude und Anlagen wie auch deren zielgerichtete Verbesserung durch Investitionen.

Für die Umsetzung investiver Maßnahmen können Energiedienstleistungen grundsätzlich eine wesentliche Rolle spielen. Vor allem durch Contracting-Modelle lassen sich (nicht nur) öffentliche Liegenschaften für einen effizienteren Energieverbrauch erschließen, die sonst kaum in Angriff genommen worden wären - denn gerade in Kommunen und Ländern bleiben viele Einsparpotenziale bei der Energieversorgung oft ungenutzt. Contracting-Projekte können hier Abhilfe schaffen, da sich die Energiedienstleistung in besonderem Maße für öffentliche Gebäude, Krankenhäuser, gewerbliche Liegenschaften und Mietwohngebäude eignet. Beim Contracting übernimmt der Contractor alle Investitionen, Aufgaben und das gesamte Risiko, zum Beispiel durch außerplanmäßige Reparaturarbeiten, und garantiert dafür im Gegenzug deutliche Energieeinsparungen. Nach einer Studie der dena wurden bei den untersuchten Projekten im Schnitt rund 39 Prozent Energiekosten und 37 Prozent Treibhausgas eingespart. Die Rahmenbedingungen zur Durchführung solcher Energiedienstleistungsmodelle sind nach wie vor sehr komplex und werden daher nur von wenigen Anbietern umgesetzt. Initiativen und Programme, die darauf abzielen, personelle Ressourcen und Kompetenzen für den Aufbau eines funktionierenden kommunales Energiemanagements und die Inanspruchnahme von Energiedienstleistungen aufzubauen, erscheinen daher ebenso sinnvoll, wie die Fortsetzung der angestoßenen Contracting-Offensive und die weitere Vereinfachung der Rahmenbedingungen zur Inanspruchnahme von Energiedienstleistungen.

## **7) Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe vorantreiben**

Die Nutzung industrieller Abwärme birgt herausragende Energieeffizienzpotenziale für Unternehmen in Deutschland. So wendet die deutsche Industrie jährlich ca. 450 Terawattstunden Energie auf, um Wärme für benötigte Produktions- und Verarbeitungsprozesse zu erzeugen. Ein hoher Anteil geht dabei jedoch als ungenutzte Abwärme verloren. Die effektive Nutzung der Abwärme ist daher ein wichtiges Instrument, um die Effizienz in der Produktion zu erhöhen, damit Kosteneinsparungen und somit Wettbewerbsvorteile zu erreichen. Nach organisatorischen Maßnahmen zum Verringern des Energieeinsatzes stellt sie oft die günstigste Möglichkeit dar, den Energiebedarf im Unternehmen zu reduzieren. Allerdings wird die Umsetzung im Unternehmen oft als zu komplex empfunden und daher

in vielen Fällen erst gar nicht angegangen. Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen fällt es schwer, die Potenziale zu identifizieren und zu erschließen. Hier braucht es eine umfangreiche Beratung zu Möglichkeiten und Förderung sowie eine nachhaltige Umsetzungsbegleitung, wie sie bspw. bereits von einigen Energie- und Klimaschutzagenturen angeboten wird. Solche Ansätze gilt es weiter in die Breite zu tragen und auszubauen, damit die erheblichen Potentiale in der Industrie und im Gewerbe gehoben werden können.

Gleiches gilt für den Einsatz neuer Technologien wie bspw. beim Einsatz von Wasserstoff. Für die Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie braucht es daher neben einer ausreichenden Ausstattung der Förderprogramme ebenso eine stabile Grundlage für die Beratung und Umsetzungsbegleitung in den Unternehmen.

### **8) Klimabildung in Kitas, Schulen und Hochschulen verankern**

Für eine nachhaltige gesellschaftliche Verankerung der Energiewende und für ein grundlegendes Verständnis des Klimawandels brauchen wir eine frühe Sensibilisierung für die Themen, Herausforderungen und Handlungsfelder. Über die frühkindliche Bildung, die schulische Ausbildung bis hin zur Weiterbildung an Hochschulen sollten daher die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung in all ihren Facetten integraler Bestandteil der Lehrpläne sein. Denn um die Komplexität des Klimawandels überblicken und eine aktive Rolle übernehmen zu können, müssen alle Menschen, ob jung oder alt, durch Bildungsangebote aktiv unterstützt werden. Basis hierfür ist zum einen das Bildungskonzept „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE), das solche Fähigkeiten stärken will. Zum anderen braucht es hierfür zielgruppenspezifische und altersgerechte Bildungsangebote, die das Thema jeweils auf Augenhöhe vermitteln können. Viele der Energie- und Klimaschutzagenturen sind hier seit Jahren aktiv, bieten Angebote für Kitas, Schulen und Hochschulen – unterstützen aber auch bei der Aus- und Weiterbildung der Lehrenden. Solche Ansätze gilt es für die Zukunft noch stärker in den Bildungsalltag zu integrieren und in den Lehrplänen zu verankern.

### **9) Informations- und Beratungsangebote stärken, Kommunale Wärmeplanung vorantreiben**

Ein Haupthemmnis, bessere Energie- und Nachhaltigkeitsstandards umzusetzen, ist meist der nicht ausreichende Informationsstand und die Verunsicherung der Bauherren und Hauseigentümer. Zielgruppenspezifische Informations- und Beratungsangebote sind daher von enormer Wichtigkeit, wenn die Bürgerinnen und Bürger von Nachhaltigkeitsstandards und Energieeffizienzmaßnahmen überzeugt werden sollen. Durch eine Stärkung und Ausweitung der regionalen Öffentlichkeitsarbeit und der Energieberatungsangebote kann die Umsetzung der Energiewende wirkungsvoll unterstützt werden. Das bestehende klassische

Format der Energieberatung ist u. a. um Themen des Nachhaltigen Bauens (z.B. Baustoffe, Kreislauffähigkeit) zu erweitern.

Neben einer Verbrauchssenkung durch gezielte Information und Beratung von Bauherren und Hauseigentümern spielt die Beratung von Kommunen eine ähnlich wichtige Rolle. So wird bspw. eine Kommunale Wärmeplanung immer wichtiger, die das Ziel hat, Strategien für eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu entwickeln und umzusetzen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass damit ein wichtiger Prozess in den Kommunen angestoßen wird. Damit dies funktioniert, ist die sorgfältige Betrachtung der Schnittstellen kommunaler und regionaler Planungsinstrumente, die Beteiligung aller Planungsbetroffenen sowie ein organisierter, rollierender Planungsprozess notwendig. Neben der Kommune selbst (Stadtplanung, Energieabteilung, Umweltamt, Tiefbauamt etc.) sind auch die Stadtwerke und Netzbetreiber wichtige Akteure. Jede Kommune kann so einen eigenen Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung entwickeln, der die jeweilige Situation vor Ort bestmöglich berücksichtigt und die Kommune nachhaltig zukunftsfähig macht. Hierbei brauchen die Kommunen passgenaue Informations- und Beratungsangebote sowie eine zielgerichtete Umsetzungsbegleitung, die alle relevanten Partner einbezieht. Hierfür bedarf es zumeist eines kompetenten Partners, der dieses Netzwerk initiieren und führen kann. Die Energie- und Klimaschutzagenturen bringen hierfür die nötige langjährige Erfahrung mit. Solche Ansätze und Programme müssen weiterentwickelt, ausgebaut und verstetigt sowie mit nachhaltiger Förderung unterlegt werden.

Ebenso müssen wir durch entsprechende Angebote auch diejenigen Bevölkerungsgruppen erreichen, die sonst keine Möglichkeit haben, aktiv an der Energiewende mitzuwirken. Hierbei ist vor allem zum einen an die große Gruppe der Mieterinnen und Mieter und zum anderen an die Gruppe der einkommensschwachen Haushalte zu denken (siehe die Punkte 1 und 5).

### **10) Fachkräfte sichern durch Aus- und Weiterbildungsprogramme**

Für die Umsetzung der Energiewende brauchen wir gut ausgebildete Fachkräfte. Doch allein im Bereich der Gebäudesanierung fehlen nach aktuellen Studien mindestens 10.000 Fachkräfte. Und auch in anderen für die Umsetzung der Energiewende relevanten Bereichen - wie Energieeffizienz, Industrie und Verkehr, Energiedienstleistungen, Digitalisierung, Netze, Speicher, Steuerung und Umbau des Energiesystems und der Produktionsprozesse - werden spezielle Kenntnisse immer wichtiger. So muss auch bspw. in der kommunalen Verwaltung das nötige Wissen aufgebaut werden, um die komplexen Projektprozesse adäquat und selbstbestimmt begleiten zu können. Um diesen Bedarf zu decken, braucht es Aus- und Weiterbildungsangebote, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und Start-Ups, die an Lösungen für die jeweiligen Herausforderungen in den einzelnen Sektoren ar-



beiten. Mit klugen Rahmenbedingungen, die gezielte Anreize setzen und Freiräume für Unternehmergeist und Innovationen schaffen, entstehen Beschäftigungsfelder, die ökonomische und soziale Weiterentwicklung, sowie Arbeitsplätze bedeuten.

Mindestens genauso wichtig ist die Qualitätssicherung bei der Umsetzung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Hierfür brauchen wir dringend nicht nur eine ausreichende Anzahl an Fachkräften. Bei Aus- und Weiterbildung von Beratern, Planern und Ausführenden (Baufirmen und Handwerker) sollte neben reinem Fachwissen auch verstärkt die Fähigkeit, Gewerke übergreifend zu planen und zu realisieren, gefördert werden. In der Praxis erfahren wir leider häufiger von Wissensdefiziten, die dann bei der Umsetzung zu Bauschäden führen oder eine Beantragung bzw. Nutzung von Fördergeldern scheitern lassen. Der Ansatz der baubegleitenden Qualitätssicherung (Förderung der KfW) sollte daher weiter ausgebaut und zudem unter Einbeziehung bestehender regionaler Beratungs- und Sanierungsnetzwerke auch im Bereich der Betriebsoptimierung nachhaltig gestärkt werden. Dies würde zu einer Minimierung der Abweichung zwischen Planungs- und Praxiswerten führen.

Kurzdarstellung eaD:

Der Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) e. V. ist die gemeinsame Interessenvertretung der regionalen und kommunalen Energie- und Klimaschutzagenturen in Deutschland. Mit den Aktivitäten seiner Mitglieder unterstützt der eaD den nationalen Beitrag zu einer klimaverträglichen und energiegerechten Welt unter Wahrung der Prinzipien der Nachhaltigkeit und setzt sich nahezu im gesamten Bundesgebiet dafür ein, die Energiewende weiter voranzubringen. Die Mitgliedsagenturen des eaD sind hierbei auf vielen verschiedenen Wegen aktiv.